«Wir sind keine Verhinderer»

Heimatschutz-Präsident Christoph Brun verteidigt den Einsatz für das alte Kantonsspital Baden und erklärt, weshalb er das Verhinderer-Image für falsch hält. Und er warnt davor, dass die Verdichtung wertvolle Freiräume unter Druck setzt.

Matthias Niederberger

Wer an Lenzburg denkt, dem kommt zuerst das Schloss in den Sinn. Dabei gibt es in der Stadt noch weitere prächtige Bauten – etwa die Villa Sonnenberg gleich unterhalb des Schlosshügels. Das rund 250 Jahre alte, frisch renovierte Anwesen blickt auf eine bewegte Geschichte zurück: Es diente als Landgut, Familiensitz, Speisewirtschaft und Künstlerresidenz.

Dazu kommt der üppige Garten, der einen sofort in den Bann zieht. Kaum jemand würde auf die Idee kommen, dieses kleine Paradies nicht als schützenswert zu betrachten. Die Villa ist ein Heimatschutzobjekt par excellence.

Anders verhält es sich beim Kantonsspital Baden. Dort kämpft der Aargauer Heimatschutz unter der Leitung von Christoph Brun gegen den Abbruch des Altbaus – zum Unverständnis vieler. Was bedeutet Heimatschutz heute? Wie geht es in Baden weiter? Und was ist dran am Image des Heimatschutzes als Verhinderer? Darüber spricht Christoph Brun im Interview.

Herr Brun, wieso haben Sie die Villa Sonnenberg in Lenzburg für unser Treffen ausgewählt?
Christoph Brun: Sie ist ein anschauliches Beispiel für die Kernanliegen des Heimatschutzes: erhalten und gestalten. Die Villa ist ein herausragendes historisches Gebäude, bei dem das Erhalten im Fokus steht. Wer sie betritt, wird förmlich von der Geschichte und der Baukultur durchflutet. Ich dachte, es ist auch für Sie eine schöne Erfahrung.

Bei diesem Beispiel leuchtet der Schutzstatus sofort ein. Beim alten Kantonsspital Baden ist das anders: Viele finden den Bau grässlich und nicht erhaltenswert. Was sagen Sie dazu?
Das ist nachvollziehbar. Viele Menschen reagieren auf Architektur zunächst emotional. Ob ein Gebäude jedoch ein Baudenkmal ist, entscheidet nicht das Bauchgefühl, sondern das Gesetz. Gemäss den Fachgutachten erfüllt der Altbau des Kantonsspitals Baden (KSB) mehrere der im Aargauer Kulturgesetz festgelegten Kriterien. Dabei müssen nicht einmal alle Kriterien gleichzeitig erfüllt sein. Es kann bereits ein einzelnes Merkmal, etwa eine besondere gesellschaftliche oder baukünstlerische Bedeutung, für die Einordnung als Denkmal ausreichen.

Und diese Bedeutung wäre?
Am KSB lässt sich eine prägende Epoche der regionalen Identität ablesen. Baden war historisch immer die Nummer zwei im Kanton hinter Aarau. Mit einem eigenen zweiten Kantonsspital wurde die Region aufgewertet – eng verknüpft mit dem damaligen Bevölkerungswachstum und dem Industrieaufschwung. Und was das Aussehen betrifft: Zur Zeit der Eröffnung lobte die Presse, Baden habe das schönste Spital der Schweiz erhalten.

Was zeichnet die Architektur aus?
Der Bau steht für eine bestimmte Planungsphilosophie der 1970er-Jahre: ein durchdachter Systembau mit Rasterstruktur und Stützen. Die damalige Idee war, ein Gebäude so flexibel zu gestalten, dass Grundrisse jederzeit angepasst werden können und das Bauwerk quasi ewig nutzbar bleibt. In den letzten Jahrzehnten hat hier allerdings ein Paradigmenwechsel stattgefunden: Statt auf Umnutzung im Bestand setzt man heute im Spitalbau oft auf tabula rasa – nach 50 Jahren Betrieb wird abgebrochen und neu gebaut.

Spielt es bei der Beurteilung des Schutzstatus eine Rolle, was die Bevölkerung über ein Gebäude denkt?
Der Denkmalschutz darf sich nicht nur in den Amtsstuben abspielen, sondern er muss letztlich auch für die Bevölkerung nachvollziehbar sein. Da wir in einem Rechtsstaat leben, ist aber das Gesetz für die Beurteilung massgeblich. Sie läuft in zwei Schritten ab: Im ersten Schritt wird rein sachlich festgestellt, ob die im Gesetz definierten Schutzkriterien am Objekt vorhanden sind oder nicht. Erst im zweiten Schritt kommt die Interessenabwägung zum Zug: Wenn ein Objekt die rechtlichen Voraussetzungen als Denkmal erfüllt, wird abgewogen, ob das öffentliche Interesse am Erhalt andere Interessen überwiegt.

Zur Person

Christoph Brun, 66 Jahre alt, wohnt in Brugg. Seit 2014 präsidiert er den Aargauer Heimatschutz. Zuvor war er Brugger Stadtrat und Aargauer Grossrat für die Grünen. Der ausgebildete Jurist und Forstingenieur war als Unternehmensjurist und Projektleiter in den Bereichen Bau-, Planungs- und Umweltrecht, Planungsverfahren und Arealentwicklungen tätig. Heute bietet er mit seiner Einzelfirma Beratungen in diesen Bereichen an. Brun ist verheiratet und hat drei Kinder. *(mn)*

> «Ob ein Gebäude jedoch ein Baudenkmal ist, entscheidet nicht das Bauchgefühl, sondern das Gesetz.»

Fällt bei dieser Interessenabwägung denn nicht ins Gewicht, wie ein Bau in der öffentlichen Debatte wahrgenommen wird?
Die öffentliche Meinung ist flüchtig und stark vom Zeitgeist geprägt. So wurde etwa der Jugendstil in den darauffolgenden Epochen belächelt. Heute gelten diese Gebäude bei vielen wieder als schön. Dieselbe Ablehnung erleben wir bei der Bevölkerung gegenüber den Betonbauten der 1960er- und 1970er Jahre. Es braucht meistens etwa eine Generation, bis der Wert einer Architekturepoche erkannt wird. Auch die persönliche Wahrnehmung kann sich ändern. Als ich 1989 nach Brugg zog, dachte ich beim Neumarkt: «Grauenhaft!» Heute, fast 40 Jahre später, sind diese Bauten für mich ein Teil meines Wohnortes und geben mir ein Gefühl von Zuhause.

Nochmals zurück zum KSB: Was ist der aktuelle Stand?
Der Fall liegt beim Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS). Es muss entscheiden, ob der Altbau unter Schutz gestellt wird. Bis das entschieden ist, darf der Altbau nicht abgerissen werden. Aktuell finden unter der Schirmherrschaft des Kantons Verhandlungen zwischen dem KSB und dem Aargauer Heimatschutz statt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Dem Heimatschutz wird oft das Etikett des «Verhinderers» angeheftet. Was denken Sie darüber?
Wir sind keine Verhinderer. Es ärgert mich, weil es ein oberflächliches Klischee ist, das den Fakten widerspricht. Im Kanton Aargau gibt es pro Jahr rund 20'000 Baubewilligungen. Wir prüfen öffentlich aufliegende Baugesuche und Planungen und nehmen an Anhörungen teil. Pro Jahr ergeben sich so insgesamt etwa 40 bis 50 Interventionen. Im selben Zeitraum reichen wir vielleicht 10 bis 15 Einwendungen bei den Gemeinden ein. Das entspricht nicht einmal 0,25 Prozent aller Baugesuche. Wenn behauptet wird, wir würden die Bautätigkeit lahmlegen, ist das schlicht eine Verdrehung der Realität. Wir prüfen zwar sehr viel mehr Dossiers, schreiten aber nur dort als Einwenderin ein, wo wirklich historische Bausubstanz oder geschützte Ortsbilder bedroht sind.

Eine Einwendung ist noch kein Gerichtsverfahren.
Genau. Es ist ein formalisierter Dialog auf Stufe der Gemeinde. In den allermeisten Fällen findet man eine Lösung. Dass wir gegen eine Bewilligung bis vor das Verwaltungsgericht Beschwerde führen, kommt selten vor. In meinen 12 Jahren als Präsident hatten wir im ganzen Kanton gerade einmal fünf oder sechs solche Beschwerdefälle. Das zeigt, wie verantwortungsvoll wir mit dem Einsatz von Rechtsmitteln umgehen.

Christoph Brun, hier vor der Villa Sonnenberg in Lenzburg, präsidiert seit 2014 den Aargauer Heimatschutz. Bild: Dlovan Shaheri

Dank dem Verbandsbeschwerderecht können Sie auch intervenieren, ohne direkt von einem Bauvorhaben betroffen zu sein. Ist dieses Recht noch zeitgemäss?
Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass das Verbandsbeschwerderecht als sogenannter «Watchdog» eine präventive Wirkung entfaltet. Weil Bauherren und Architektinnen wissen, dass es den Heimatschutz gibt, bemühen sie sich von vornherein um rechtskonforme und qualitativ hochstehende Baugesuche. Das entlastet am Ende die Baubewilligungsbehörden und senkt volkswirtschaftliche Kosten. Leider wird in der Öffentlichkeit meist nur über die spektakulären Fälle berichtet, während die 98 Prozent reibungslos verlaufenden Projekte unsichtbar bleiben.

Wie fällt Ihre Erfolgsbilanz aus, wenn Sie doch einmal juristische Schritte einleiten?
Bei den Gesuchen um kantonale Unterschutzstellung haben wir in den letzten 12 Jahren vier Verfahren geführt: Beim Ofenhaus in Kölliken haben wir Recht bekommen. Ebenso bei einem Bauernhaus in Othmarsingen, das zu den ältesten im ganzen Kanton gehört. Bei einem Hochstudhaus in Gontenschwil haben wir zwar formal vor Gericht verloren. Aber durch die öffentliche Debatte fand sich glücklicherweise ein privater Käufer, der das Haus ohne Abbruch umnutzte. Das vierte Verfahren ist das KSB. Gewinnen wir dort, liegt unsere Quote bei 75 Prozent.

Und bei den Verbandsbeschwerden?
Auch bei Verbandsbeschwerden auf nationaler und kantonaler Ebene liegt die Erfolgsquote der Umwelt- und Heimatschutzverbände konstant bei 60 bis 70 Prozent. Das belegt: Wir klagen nicht aus Mutwilligkeit, sondern weil Bauprojekte schlicht nicht rechtskonform sind. Die Gerichte geben uns in der Mehrheit der Fälle recht. Wenn die Politik weniger Hürden will, muss sie die Gesetze ändern – nicht uns kritisieren, die auf die Einhaltung des geltenden Rechts pochen.

Blicken wir noch kurz zurück: Der Aargauer Heimatschutz wurde 1907 gegründet. Weshalb?
Wie Pro Natura entstand auch der Heimatschutz um die vorletzte Jahrhundertwende aus dem liberalen Bildungsbürgertum. Man erkannte mit der fortschreitenden Industrialisierung, dass man mit der Landschaft und der Baukultur nicht rücksichtslos umgehen durfte. In den ersten Jahrzehnten kauften private Vereine gefährdete Objekte auf. Erst ab den 1950er-Jahren setzte sich die Erkenntnis durch, dass Denkmalpflege eine staatliche Aufgabe ist. Heute verfügt der Kanton über eine professionelle Denkmalpflege.

Dann könnte man den Aargauer Heimatschutz doch abschaffen.
Der Kanton ist primär für die kantonalen Schutzobjekte zuständig. Die riesige Masse der kommunalen Bauten liegt jedoch in der Verantwortung der Gemeinden. Früher beriet der Kanton die Gemeinden bei der Ortsbildpflege, hat diese Dienstleistung dann aber zurückgefahren. Es hat definitiv Platz für unsere Organisation.

Wo sehen Sie aktuelle Herausforderungen im Aargau?
Seit dem Ja zur Revision des Raumplanungsgesetzes im Jahr 2013 gilt der Grundsatz der Verdichtung. Das hat zu einer massiven Zunahme von Abbrüchen geführt. Der Druck auf historische Bauten, Fabrikantenvillen und insbesondere auf deren weitläufige Gärten sowie auf historische Parkanlagen ist riesig. Die Verdichtung nach innen gefährdet wertvolle Freiräume. Jetzt rollt die nächste grosse Welle mit der Umsetzung des zweiten Revisionsteils an, der das Bauen ausserhalb der Bauzone regelt. Neu dürfen Landwirtschaftsbetriebe unter bestimmten Voraussetzungen nicht zonenkonforme Nutzungen realisieren, wenn sie unter anderem im Gegenzug alte Scheunen oder Ställe abbrechen. Dadurch droht der Verlust historischer Kulturlandschaften und prägender Baugruppen. Ein Problem ist, dass wir vielerorts noch gar nicht wissen, welche schützenswerten Schätze ausserhalb der Bauzonen stehen, weil teilweise Inventare fehlen.

Hilft oder schadet die Klimadebatte dem Heimatschutz?
Sie hilft eher. Die Diskussion um Nachhaltigkeit, graue Energie und Kreislaufwirtschaft kommt uns entgegen. Das Abbrechen funktionierender Bauten verursacht enorme CO_2 Emissionen und Abfallberge. Graue Energie zu erhalten und Baustoffe wiederzuverwenden, ist der beste Klimaschutz. Dieses ökologische Argument stärkt unser Anliegen für den Erhalt historischer Substanz bei der Interessenabwägung enorm.

Was treibt Sie persönlich an, sich seit 12 Jahren als Präsident des Aargauer Heimatschutzes zu engagieren?
Ich will dafür sorgen, dass Menschen in ihren Dörfern und Städten eine Lebensumgebung vorfinden, in der sie sich zu Hause fühlen und Identität erfahren. Orte, an denen ihnen das Herz aufgeht. Wir müssen uns bei den sensiblen Bauten und Ortsbildern vehement gegen eine gesichtslose, anonymisierte Durchschnittsarchitektur wehren. Diese austauschbaren Renditebauten, die nur auf maximale Geldverwertung ausgerichtet sind.